

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 25

Pfarrkirchen, 08.12.2022

Inhalt

| | Seite |
|--|------------|
| Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Einbau eines Heizöltanks, durch Bayernwerk Natur GmbH, vertreten durch die Herren Franco Gola und Werner Dehmel, 85716 Unterschleißheim, Carl-von-Linde-Straße 38, auf dem Grundstück Fl.Nr. 582, Gemarkung Eggenfelden | 124 |
| Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Mitterskirchen-Geratskirchen | 125 |

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Einbau eines Heizöltanks, durch Bayernwerk Natur GmbH, vertreten durch die Herren Franco Gola und Werner Dehmel, 85716 Unterschleißheim, Carl-von-Linde-Straße 38, auf dem Grundstück Fl.Nr. 582, Gemarkung Eggenfelden**

Das Landratsamt hat unter dem Aktenzeichen G-1566-2022 den Bauantrag von Bayernwerk Natur GmbH, vertreten durch die Herren Franco Gola u. Werner Dehmel, Carl-von-Sinde-Straße 38, 85716 Unterschleißheim, Einbau eines Heizöltanks, mit Bescheid vom 29.11.2022 baurechtlich genehmigt. Der Genehmigungsbescheid ist dieser Bekanntmachung angehängt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 29.11.2022 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4.-7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer 331 vom 09.12.2022 -09.01.2023 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. und Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Pfarrkirchen, 29.11.2022
gez.

Robert Kubitschek
Regierungsdirektor

Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Mitterskirchen – Geratskirchen Landkreis Rottal Inn

Auf Grund der Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Nachtrags-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 288.200,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.777,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlage nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **205.800,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde zum 01. Oktober 2021 von insgesamt 98 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler

2.100,00 €

§ 5

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

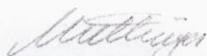
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 17.500,00 Euro festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Mitterskirchen, 01.12.22

Grundschulverband Mitterskirchen


Christian Müller
Schulverbandsvorsitzender

